

FFH-Monitoring Feldhamster 2021 in Unterfranken

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine europarechtlich geschützte Tierart des Anhang IV der FFH-Richtlinie. In Deutschland und Bayern ist er vom Aussterben bedroht. Die Verbreitung beschränkt sich in Bayern nur noch auf Teile Unterfrankens und das nordwestliche Mittelfranken.

Im Zuge der Überprüfung des Erhaltungszustands des Feldhamsters nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie, findet auch in diesem Jahr wieder das regelmäßig durchgeführte FFH-Monitoring in 12 Bezugsräumen in Unterfranken statt. Dafür werden wie auch schon 2017 und 2019 von Juli bis August Kartierteams auf frisch abgeernteten Äckern nach Feldhamsterbauen suchen.

Die Bevölkerung wird gebeten weiterhin Feldhamsternachweise bei der höheren Naturschutzbehörde zu melden. Interessierte Landwirte mit Flächen in Feldhamstergebieten können an staatlich geförderten Programmen zum Erhalt und Schutz des Feldhamsters teilnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Fetz vom LfU (Rainer.Fetz@lfu.bayern.de; Tel. 0821 9071-5109) oder Frau Bald (Vanessa.Bald@reg-ufr.bayern.de; Tel. 0931 380-1193) von der HNB an der Regierung von Unterfranken zur Verfügung.